

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 1.Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Gröningen - Sonderbaufläche Photovoltaik auf der ehemaligen Deponie Münchendorf - Verbandsgemeinde Westliche Börde

Der Verbandsgemeinderat Westliche Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2017 die Aufstellung der 1.Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Gröningen - Sonderbaufläche Photovoltaik auf der ehemaligen Deponie Münchendorf - Verbandsgemeinde Westliche Börde beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Darstellung einer Sonderbaufläche für Photovoltaikanlagen auf einer Fläche von ca. 3 Hektar auf der ehemaligen Deponie Münchendorf. Planungsziel ist die Umsetzung des Vorhabens zur Errichtung einer Photovoltaik - Freiflächenanlage auf der ehemaligen Deponie.

Lage im
Stadtgebiet
Gröningen

TK10/12/2012 ©
LVermGeoLSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
A9-10170/2009



Im Verfahren haben Bürgerinnen und Bürger in zwei Stufen Gelegenheit, an den städtebaulichen Zielsetzungen und Planinhalten durch Stellungnahmen mitzuwirken.

Frühzeitig ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Diese frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt für die Flächennutzungsplanänderung in Form einer Auslegung.

Nach § 3 Abs.1 Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung wird dazu der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gröningen - Verbandsgemeinde Westliche Börde - einschließlich Begründung und Umweltbericht

in der Zeit vom 24.05.2018 bis einschließlich 25.06.2018

im Bauamt Zimmer Hochbau/Liegenschaften/Ordnungsamt (1. Eingang, 1. OG) der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstraße 14 in 39397 Gröningen und in der Außenstelle des Verwaltungsamtes in der Gemeinde Am Großen Bruch Ortsteil Hamersleben, Columbusstraße 26, während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	07:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie
Dienstag	07:30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de Punkt Politik+Verwaltung → Bekanntmachungen eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit, Hinweise, Anregungen oder Bedenken während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern.

Gröningen, den 07.05.2018


Fabian Stankewitz
Verbandsgemeindebürgermeister



Verfahrensvermerke

Aushang vom 16.05.2018 – 25.06.2018

Auszuhängen am: 15.05.2018 abzunehmen am: 26.06.2018

Ausgehängt am: Unterschrift:

Abgenommen am: Unterschrift:

Auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Hamersleben, Straße der Einheit (Arztpraxis)
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Gunsleben, Hauptstraße 28 (Dorfplatz)
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Neuwegersleben, Straße der Freundschaft 34 (Dorfgemeinschaftshaus)
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt, Neue Reihe am Feuerwehrgerätehaus
Gemeinde Ausleben, Bauernwinkel 1
Gemeinde Ausleben, OT Ottleben, Thälmannstraße (Blumenpavillon)
Gemeinde Ausleben, OT Warsleben, Friedensstraße (Bushaltestelle)
Gemeinde Ausleben, OT Üplingen, Badelebener Straße (vor Wohnhaus Nr. 12)
Stadt Gröningen, Marktstraße 7
Stadt Gröningen, Goethepromenade (Einfahrt Parkplatz EDEKA-Markt)
Stadt Gröningen, OT Kloster-Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)
Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg
Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg
Stadt Gröningen, OT Stadt Großalsleben, Grudenberg
Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche
Stadt Kroppenstedt, Am Markt 1 (Rathaus)
Stadt Kroppenstedt, Platz in der Bachstraße